

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

asiae Parisiis coram fratribus praedicatorum super ordinis transgressione saepius in causam tracti, multas et magnas expensas facere sunt coacti, regalia et exempta monasteria per totam Galliam et Angliam (?) visitata per Cistercienses et per praedicatorum ³⁴⁾ remedio appellationis sibi providentes et Romanis multam pecuniam transmittentes evaserunt.“

Selbstverständlich war die Visitation durch Mitglieder der neu erblühenden Orden, die man von vorne herein als parteiische Richter anzusehen gewohnt war, wie auch ihre geforderte Assistentz bei den Kapiteln sehr oneros. Daß es dabei weder an gegebenen noch genommenen Aergernissen fehlen konnte, liegt in der Natur einer solchen Zwangsmaßregel. — Daß vielfältig auch die ökonomische Lage durch die Kapitel und Visitationen beeinflusst wurde, ist klar. Die Zahl der Mönche eines Hauses sollte dem Einkommen entsprechen. Wer sollte dieses schätzen, wenn nicht die Bischöfe oder die Visitatoren, und selbst wenn es hieß, daß man es bei der althergebrachten Anzahl belassen, dieselbe aber, wenn die Einkünfte es gestatten, wieder ergänzen sollte, war die Untersuchung dieser Möglichkeit ein Gegenstand der Verhandlung mit dem Bischöfe und den Visitatoren. Und so feindlich die Klöster gemeiniglich wegen der selten unterbrochenen Streitigkeiten wegen Verleihung von Kirchenpfründen und Zehntengenuß, wie auch wegen der zu leistenden Ehrungen und Diözesansteuern gegen die Bischöfe waren, so war ihr Verhältniß besonders zu fremden Visitatoren kein günstigeres, da deren Untersuchungen Anhaltspunkte zur päpstlichen Besteuerung, an der ja dieses und das nächste Jahrhundert so reich war, zur Genüge boten. — Daß dadurch die oft so theuer erkauften und verfochtenen Exemptionsprivilegien fast ganz außer Kraft gesetzt wurden, war ebenso wenig geeignet, als die in der That überzählig angedrohten und verhängten Kirchenstrafen für die Reform zu begeistern und die gewöhnlich beigefügte, jedoch meist wirkungslose Klausel „omni appellatione remota“ führte geradezu die Geringschätzung und

³⁴⁾ Auch die exempten Benediktiner-Kloster der Diözesen Padua, Verona und Treviso sollten auf Auftrag Gregor IX. jährlich durch vier Predigerbrüder visitirt und reformirt werden. Siehe Bzov. cont. Baron. Annal. XIII. 346. a. 1227.